

2186/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krüger, Dr. Partik-Pablé, Scheibner, Mag. Dr. Grollitsch und Kollegen haben am 19. März 1997 unter der Nr. 2178/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Reform der Filmförderung in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Halten Sie eine Reform der österreichischen Filmförderung für notwendig und wenn ja, wie soll diese aussehen und wenn nein, warum nicht?

2. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Bekanntheitsgrad des österreichischen Films international zu erhöhen?

3. Halten Sie das derzeitige System der österreichischen Filmförderung für zweckmäßig und wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

4. Ist es Ihrer Meinung nach vereinbar, daß in Zeiten großer Sparmaßnahmen, ca. 80 Prozent der Förderungen für nachgewiesenermaßen wirtschaftlich erfolglose Filme verwendet werden?

5. Werden Sie konkrete Schritte gegen den derzeitigen Besetzungsmodus der Auswahlkommission der Filmförderung setzen, nämlich derart, daß branchenaktive Produzenten und Regisseure, die über die Verteilung der staatlichen Förderungen möglicherweise zugunsten ihrer eigenen Filme entscheiden können, nicht mehr für die Auswahlkommission nominiert werden?
6. inwieweit scheint Ihnen ein leistungsorientiertes Modell der Förderung, das heißt, die Vergabe von Förderungen bei offensichtlichem wirtschaftlichen Erfolg eines Films bzw. eine finanzielle Mitverantwortung des Regisseurs bei einem offensichtlichen Mißerfolg, für sinnvoll und durchführbar?
7. Könnten Sie zur Behebung der aktuellen Situation der österreichischen Filmförderung dem Modell einer Intendantenlösung (Berliner Modell) mit alleiniger Kompetenz und Verantwortung nähertreten und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
8. Könnten Sie zur Behebung der aktuellen Situation der österreichischen Filmförderung dem Modell einer Auswahlkommission, bestehend aus Experten des Medienbereiches und Verantwortlichen des einschlägigen Ressorts (Bayrische Filmförderung) nähertreten und wenn ja wie und wenn nein, warum nicht?
9. Wie könnte Ihrer Meinung nach die für den österreichischen Film sinnvollste Lösung in Berücksichtigung der Fragen 7 und 8 aussehen?
10. Halten Sie PR-Aktivitäten für den österreichische Film für notwendig und wenn ja, werden Sie entsprechende Mittel dafür bereitstellen und wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das System der Förderung eigenproduzierter Kinofilme wurde 1981 mit der Errichtung des Österreichischen Filmförderungsfonds (heute: Österreichisches Filminstitut) eingerichtet. Entsprechend den Erfahrungen und Erfordernissen der Praxis wurde das Filmförderungsgesetz novelliert, wobei die 1987 eingeführte Referenzfilmförderung des künstlerisch und/oder wirtschaftlich erfolgreichen Filmes hervorzuheben ist.

Aus einer Produktionsstatistik des Statistischen Zentralamtes läßt sich der Produktionswert der österreichischen Filmwirtschaft für das Jahr 1995 folgendermaßen aufschlüsseln:

Fernsehspiele 21 %

Fernseh-Kurzfilme 30 %

Fernseh-Werbefilme 17%

Kino-Werbefilme 2%

Wirtschaftsfilme 14 %

Kino-Langfilme 15%

Kino-Kurzfilme 1 %

Daraus ergibt sich, daß 85% des jährlichen Produktionsvolumens nicht dem Bereich des geförderten Filmes zuzuordnen sind und es sich somit um Produkte handelt, die im Auftrag der Werbewirtschaft, des ORF oder anderer entstehen. Rückgänge im Bereich der Auftragsproduktion haben somit direkten und maßgeblichen Einfluß auf den Zustand der Filmindustrie in Österreich.

Der öffentlich geförderte Film muß sich unter schwierigen Rahmenbedingungen (sehr kleiner Inlandsmarkt, schwierige Kinosituation und derzeit nur ein Fernsehveranstalter als heimischer Partner) bewähren. Dessen ungeachtet zeigt das österreichische Filmschaffen interessante Ergebnisse, die den internationalen Vergleich nicht zu scheuen brauchen. So hatten etwa im Jahre 1996 österreichische Filme Teilnahmen an 165 internationalen Festivals und Filmmärkten zu verzeichnen. Zusätzlich erfolgten zahlreichen Teilnahmen an EU-Präsentationen, die jedoch keinen Wettbewerbscharakter haben.

Von 60 zwischen 1990 und 1995 uraufgeführten Kino-Langfilmen erreichten 34 mehr als 5.000 Besucher, davon 25 mehr als 10.000 Besucher und 10 mehr als 50.000 Besucher in österreichischen Kinos. Im Jahr 1995 erreichte "Schlafes Bruder" 300.000 Besucher (Golden Ticket), "Freispiel" 174.000 Besucher und "Das sprechende Grab" 100.000 Besucher.

Darüber hinaus waren Filme mit wenigen Kinobesuchern oftmals herausragende Festivalerfolge, wie z.B. "Benny's Video", "Der Kopf des Mohren" oder "71 Fragmente einer Chronologie des Zufalls".

Zu den Fragen 1 und 3:

Die Filmförderung unterstützt, wie in allen europäischen Ländern, die in Eigenverantwortung österreichischer Filmhersteller produzierten Filme.

Das System der Filmförderung auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes halte ich im hohen Maß für zweckmäßig.

Die Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, daß weitere Anpassungen an internationale Förderungsinstrumentarien sowie an die Förderungspraxis anderer Staaten erforderlich sind. Durch Straffung und teilweise Verlagerung von Kompetenzen soll mehr Flexibilität erreicht werden, wozu auch die Ergänzung der selektiven Förderung durch eine automatische Referenzfilmförderung sowie ein Incentive Funding und die Verkleinerung der Auswahlkommission beitragen sollen.

Bereits im Jahr 1987 wurde eine erste Stufe der Referenzfilmförderung eingeführt. Dies bedeutet, daß ein wirtschaftlich bzw. künstlerisch erfolgreicher Film differenziert "belohnt" wird, indem durch diesen Erfolg Förderungsmittel ausgelöst werden, die in neue Filmvorhaben zu investieren sind. Seit Einführung der Referenzfilmförderung haben 34 Filme von einem Sample von 88 Filmen Referenzmittel erreicht, das heißt, rund 40 % der ab 1985 gestarteten Filme waren wirtschaftlich bzw. künstlerisch erfolgreich. Dies ist ein im europäischen Vergleich hervorragendes Ergebnis. Die Referenzfilmförderung soll numehr ausgebaut und automatisiert werden; einen weiteren Schwerpunkt wird die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Filmschaffenden und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine gezielte Nachwuchs- und Innovationsförderung bilden.

Zu Frage 2:

Selbstverständlich ist es auch ein kulturpolitisches Ziel, den Bekanntheitsgrad österreichischer Filme im Ausland zu erhöhen. Diesem Ziel dienen - neben den erwähnten Festivalteilnahmen - jährlich weitere 75 Veranstaltungen im Ausland, wie z.B. Filmwochen, die von der nunmehr zum Bundeskanzleramt gehörigen Sektion Kunst initiiert und organisiert werden. Ich verweise auch hier auf zahlreiche Preise und Auszeichnungen, die österreichische Filme bei internationalen Festivals, somit an wichtigen Plätzen internationaler Wahrnehmung, erhalten haben.

Im Mai dieses Jahres wird zum Beispiel bekanntlich der Film "Funny Games" (Produktion: WEGA-Film, Regie: Michael Haneke) auf dem renommiertesten Filmfestival der Welt in Cannes im Wettbewerb vertreten sein.

Der mangelnde Bekanntheitsgrad der im Inland hergestellten Filme ist im übrigen kein österreichisches Spezifikum, da bis zu 95 % der europäischen Filme nicht über die Grenzen des Herstellerlandes hinaus gelangen.

Zu Frage 4:

Die Festlegung absoluter Kriterien für wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg von europäischen Filmen ist sehr schwierig, da das Medium Film ein langfristiges und mehrfach verwertbares Produkt darstellt. Fest steht aber, daß die Produktionskosten eines Filmes eine fixe Größe darstellen, unabhängig davon, ob der Film für einen Inlandsmarkt von 7 Millionen Menschen oder für 70 Millionen Menschen produziert wird. Diese Marktgröße entscheidet aber meist über wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg eines Filmes. Europaweit können fast ausschließlich Filme im Kino reüssieren, die stark identitätsgeprägt, somit kulturell unverwechselbar sind. Aus dem-

selben Grund gelangen diese Filme allerdings einer europäischen Studie nach über die Grenzen ihrer Ursprungsländer nicht hinaus. Derzeit gilt das für ca. 95 % aller europäischen Filme. Das ständig zitierte Beispiel des "jüngst so erfolgreichen deutschen Filmes" spielt, was die Bedeutung des Exportes betrifft, kaum eine bzw. keine Rolle und erleidet damit das Schicksal nahezu aller europäischen Filmländer. In den letzten drei Jahren hat nur ein "deutscher" Film in Österreich eine bedeutende Rolle gespielt, nämlich der Film "Schlafes Bruder", eine österreichisch-deutsche Gemeinschaftsproduktion auf der Grundlage eines österreichischen Stoffes und hergestellt auf österreichischen Originalschauplätzen, der aber trotz gigantischen Werbeaufwandes in Deutschland leider keinen mit Österreich vergleichbaren Erfolg erzielt hat (Österreich: 304.000 Besucher, Deutschland: 800.000 Besucher). Öffentliche Filmförderung ist daher vor allem auch eine kulturpolitische Maßnahme, die Film auch als ein identitätsstiftendes Medium begreift, wobei mit der vorgesehenen Reform wirtschaftliche Anreize verstärkt werden sollen.

Zu Frage 6:

Das Filmförderungsgesetz (FGG) spricht von "fachkundigen Personen aus dem Filmwesen" und legt Befangenheitsregeln fest. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Absicht des Gesetzgebers darin lag, branchenaktive Experten zu Mitgliedern der Auswahlkommission zu bestellen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Befangenheitskriterien detaillierter zu formulieren, um künftig verhindern zu können, daß Gremienmitglieder in eigener Sache mitbestimmen. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß sich die Zahl qualifizierter heimischer Experten in Grenzen hält.

Zu Frage 6:

Ein leistungsorientiertes Förderungsmodell existiert beim Österreichischen Filminstitut bereits seit 1987 im Rahmen der Referenzfilmförderung. Seit Anfang des Jahres 1996 können Filmhersteller ohne Befassung von Entscheidungsgremien im Falle eines künstlerisch oder wirtschaftlich erfolgreichen Filmes Mittel für die Produktion eines neuen Filmes erhalten. Eine Sphärentrennung zwischen Regisseur und Produzent verstehe ich dahingehend, daß der Produzent das wirtschaftliche Risiko im positiven wie im negativen Sinn trägt, der Regisseur als (angestellter) künstlerischer Leiter hingegen das Image- und Karriererisiko. Formen von darüber hinausgehenden Beteiligungen von Regisseuren an Filmproduktion (Eigenbeteiligung, Gagenrückstellung) sind auf privatrechtlicher Basis möglich und werden auch immer wieder durchgeführt.

Zu Frage 7:

Angesichts der massiven innerdeutschen Kritik am Berliner Intendantenmodell wäre wohl mit einiger Vorsicht an das Modell heranzutreten. Natürlich läßt sich über die Vor- und Nachteile von Intendant bzw. Gremium diskutieren, jedoch scheint mir die Entscheidungsfindung innerhalb einer kleinen Personengruppe objektiver zu sein, als eine Einzelmeinung bzw. überwiegt die Besorgnis, die österreichische Filmszene über einen längeren Zeitraum durch eine Einzelperson prägen zu lassen.

Zu Frage 8:

Der Charakter deutscher Regionalförderungen, hier das Beispiel des Bayerischen Film-Fernseh-Fonds, ist ausschließlich durch zwei Nutzerinteressen geprägt:

Erstens das Interesse der Region, die sich durch Filmprojekte einen möglichst hohen Regionaleffekt verspricht. Die Ausgaben des geförderten Filmherstellers in der Region haben statutengemäß ein Mehrfaches des eingesetzten Förderungsgeldes zu betragen ("Umwegrentabilität"). Zweitens sind die Interessen der regionalen Fernsehanstalten, denen Sende-rechte eingeräumt werden ("Programme"), zu beachten.

Demgemäß sind in diesen Förderungseinrichtungen je nach Belieben die Vertreter dieser beiden Nutzer repräsentiert. Derartige Modelle lassen sich auf (länderübergreifende) Bundesförderungen nicht übertragen. Die deutschen Regionalförderungen bedürfen zur Erreichung des Regionaleffektes der "effektfreien" Förderung durch die Filmförderungsanstalt (FFA).

Zu Frage 9:

In europäischen Nachbarländern finden sich verschiedene Formen nationaler oder regionaler Filmförderung, die im wesentlichen unabhängig von Dotierung oder Ursprung der Förderungsmittel bzw. primär wirtschaftlicher oder kultureller Ausrichtung sind. Formen selektiver und automatischer Filmförderung bestehen sowohl einzeln als auch nebeneinander. Wo ausschließlich selektiv gefördert wird, ist es schwierig, erfolgreichen Produzenten und Regisseuren eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten; wo automatisch gefördert wird, gibt es keine dementsprechende Nachwuchspflege.

In der Schweiz wurde jüngst ein duales System eines selektiven Förderungsmodells mit einer parallelen Förderungsautomatik eingeführt, wobei für die Förderungsautomatik unter anderem die Regelungen des Österreichischen Filminstituts in die Konzeption aufgenommen bzw. zur Grundlage genommen wurde.



Betreffend die Schwerpunkte einer Veränderung der Filmförderung verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 .

Zu Frage 10,:

PR-Aktivitäten werden bereits jetzt von den maßgeblichen filmfördernden Einrichtungen als Bestandteil der Herstellungskosten anerkannt. Darüber hinaus gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten, an deren Ausweitung gearbeitet wird. Weiters wurde im Rahmen des Österreichischen Filminstitutes ein Förderungsmodell für länderübergreifende PR-Maßnahmen (Vertriebs-Förderung) geschaffen, wonach bei Beteiligung eines nicht österreichischen Vertriebs oder Verleihs Budgets bis zu einem Ausmaß von zwei Millionen Schilling bereitgestellt werden können.